

Verein

# Schutzgemeinschaft

zur Verminderung schädlicher Auswirkungen  
des Innsbrucker Flughafens

Nr. 24

Information 4/1994

Oktober - Dezember

## Verkehrsministerium gegen Flughafenanrainer

### Fluglärmgesetz schützt Lärm statt Bevölkerung!

Anfangs Dezember ist die Begutachtungsfrist für den lange angekündigten Entwurf zum Bundesgesetz über den Fluglärm (FLG) abgelaufen. Ein Fluglärmgesetz ist unbedingt erforderlich, da es sich beim Flugverkehr derzeit um einen gänzlich unregelmäßigten Bereich handelt. Der erklärte Zweck dieses Gesetzes ist laut § 1 "der Schutz der Allgemeinheit vor erheblichen Belästigungen und Nachteilen durch Fluglärm". Was aber die Herren im Verkehrsministerium produziert haben, ist das Papier nicht wert, auf dem dieser Gesetzesentwurf steht. Selbst jedem Laien wird beim Durchlesen klar, was durch dieses Gesetz geschützt werden soll: Die Flugplatzbetreiber und der Fluglärm.

Gemäß Fluglärmgesetz soll nun die Umgebung von Flughäfen in drei Lärmzonen eingeteilt werden. Bei Überschreitung bestimmter Lärmgrenzwerte besteht für Flughäfen die Verpflichtung, den Anrainern Lärmschutzmaßnahmen oder in besonderen Fällen sogar die Absiedelung zu finanzieren, aber nur wenn die Betroffenen vorher den Zivilrechtsweg beschreiten!

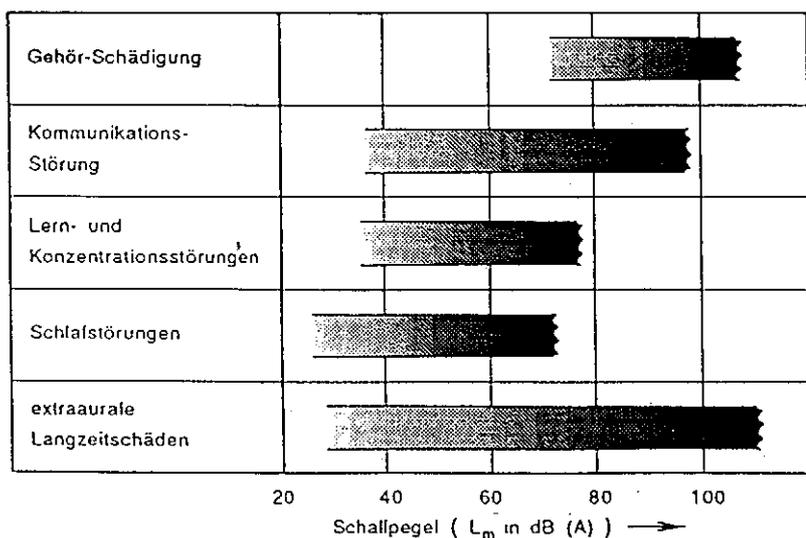
### Wesentliche Kritik am Fluglärmgesetz:

Wir haben den Gesetzestext gründlich "zerlegt" und diesen auch einem Rechtsanwalt zur Stellungnahme überreicht, ebenso einem Lärmexperten und einem Mediziner. Die einhellige Meinung lautete: "Das ist kein Fluglärmgesetz zum Schutze der Bürger! Ein neuer Entwurf muß vorgelegt werden."

1) Die im Gesetzesentwurf vorgesehenen Berechnungen der Lärmbelastung entsprechen nicht der tatsächlichen Belastung, weil die für die Berechnungen herangezogenen Lärmwerte nicht der Realität entsprechen. Den Berechnungen liegen keine Meßwerte zugrunde, sondern lediglich Angaben der Flugzeugindustrie (natürlich für fabriksneue Flugzeuge!). Das Alter der Maschinen, das Flugverhalten der Piloten, die topographische Lage und der gesamte Bodenlärm, der vom Flughafen ausgeht, wie zum Beispiel Schubumkehr, Warmlaufenlassen der Motoren, Rollen von und zur Piste, Triebwerksprobeläufe usw. finden in den Berechnungen überhaupt keine Berücksichtigung!! Weiters soll auch der Lärm der bei uns recht zahlreichen Rettungs- und Ambulanzflüge in die Lärmberechnung nicht mit einbezogen werden. Eine solche Vorgangsweise kommt einem Betrug an den Bürgern gleich.

Fortsetzung

2) Entgegen den Zusagen von Mag. Bialonczyk (Verkehrsministerium) bei der Anhörung im Petitionsausschuß wurden die medizinischen Aspekte laut ÖAL-Richtlinien Nr. 6/18 und Nr. 24 nicht berücksichtigt. Die Grenzwerte des vorbeugenden Gesundheitsschutzes für Gebiete mit ständiger Wohnnutzung liegen bei 55 dB(A) äquivalenter Dauerschallpegel und 80 dB Spitzenpegel. Im Gesetzesentwurf steht: "Die Lärmschutzzone A umfaßt das Gebiet, in dem der vom Fluglärm verursachte Dauerschallpegel 75 dB oder der maximale Schallpegel 105 dB übersteigt"!! Zum besseren Verständnis für die Leser: Das menschliche Ohr empfindet eine Erhöhung des Lärms um 10 dB als Verdoppelung.



Wahrscheinlichkeit des Auftretens einiger wesentlicher Lärmwirkungen bei Menschen in Abhängigkeit vom Pegel (Die Dichte der Schwärzung symbolisiert die Wahrscheinlichkeit).

Quelle: "Gesundheitsgefahren durch Lärm", veröffentlicht vom deutschen Bundesgesundheitsamt.

3) Im Gesetzesentwurf ist weder die längst geforderte Parteienstellung der Anrainer noch eine Anrainervertretung vorgesehen. Die Anrainer sind derzeit von allen Verfahren, die den Flughafen betreffen, ausgeschlossen. Aufgrund der Parlamentarischen Bürgerinitiative kam es zu einem einstimmigen Beschluß aller Nationalratsabgeordneten im Petitionsausschuß, zumindest Bürgerbeiräte an allen Flughäfen einzurichten. Aber sogar diese Minimalforderung wurde vom Verkehrsministerium ignoriert und nicht in das Fluglärngesetz eingebaut. Hingegen ist ein "Lärmschutzbeirat" vorgesehen, dem jedoch nur der Flugplatzhalter, die Mitbenutzungsberechtigten (Fluglinien usw.) und die Bürgermeister der innerhalb der Lärmschutzzonen liegenden Gemeinden angehören sollen. Die betroffenen Bürger sind davon ausgeschlossen, ebenso Lärmexperten. Den Vorsitz im Beirat führt ein Mitglied der Geschäftsführung des Flugplatzes. Ministerialrat Neydhart hat bei der Parlamentarischen Bürgerinitiative die Meinung vertreten, daß eine Parteistellung der Anrainer nicht erforderlich ist, da er, aber auch die Bürgermeister, ohnehin die Interessen der Anrainer stets wahrnehmen. Wie diese Herren die Interessen der Anrainer zum Beispiel bei der Errichtung des Triebwerksprüfstandes der Tyrolean Airways in Innsbruck wahrgenommen haben, wissen alle Flughafen-anrainer bestens!

4) Anrainer, die einen Anspruch auf Schallschutzmaßnahmen haben, könnten diesen nur über ein zivilrechtliches Verfahren geltend machen. Dies bedeutet für Anrainer natürlich ein großes Kostenrisiko gegenüber einem übermächtigen Gegner und würde dazu führen, daß Anrainer auf die ihnen zustehenden Lärmschutzmaßnahmen verzichten. Nach dem deutschen Fluglärngesetz hingegen ist die Behörde zuständig und nicht das Gericht.

5) Es sind keine Ruhezeiten festgelegt, nicht einmal für den Sportflugverkehr!!

6) Der Gesetzesentwurf sieht bei Verstößen keine Sanktionen vor! Ein solches Gesetz ist nutzlos. Das entspricht wohl auch der Absicht der Verfasser im Verkehrsministerium.

**Der Zweck dieses Fluglärmggesetzes** kommt in dem folgenden Satz klar zum Ausdruck, der sich in den Erläuterungen zum Entwurf befindet: "Die Umgebung von Flugplätzen sollte vor einem weiteren Heranrücken von Wohnbauten geschützt werden"!!

... Aus Platzgründen ist es nicht möglich, hier alle Kritikpunkte anzuführen. Österreichweit haben jedoch alle Fluglärminitiativen ihre Einwände an den Dachverband gerichtet. Dieser hat sie in einem Einspruch zusammengefaßt und dem Verkehrsministerium übergeben.

## Land Tirol für Flughafen nicht zuständig?

Wir haben mit größtem Staunen und Befremden erfahren, daß zwei im Landhaus zuständige Stellen, darunter die Abteilung IIB2 für den Verkehr (auch Flugverkehr), den Gesetzesentwurf befürwortet haben, weil das Land Tirol nur für die Flugplätze in Tirol, nicht aber für den Flughafen zuständig sei. Es stellt sich für uns daher die Frage, ob der Raum Innsbruck nicht mehr zu Tirol gehört. Da ergeht der Entwurf eines Bundesgesetzes an das Land Tirol mit der Bitte um Begutachtung, und dann erklärt man sich im Landhaus einerseits für "nicht zuständig" und gibt andererseits eine befürwortende Stellungnahme ab!! Das wird uns der Herr Landeshauptmann Weingartner noch erklären müssen!

## Unzeitgemäßes Verkehrsministerium

Ex-Verkehrsminister Dr. Streicher hat einmal gesagt: "Das Verkehrsministerium ist f ü r den Verkehr da". Es ist also ein Verkehrsförderungsministerium. Da sich der gesamte Verkehr ohnehin explosionsartig vermehrt, stellt sich die Frage, ob dieses Ministerium noch zeitgemäß arbeitet. Es fehlt jeder Wille, aber auch jedes Interesse, den Verkehr in sinnvolle Bahnen zu lenken. Beschämend ist die Tatsache, daß es immer nur die Bürgerinitiativen sind, die durch ihren kostenlosen und unermüdlichen Einsatz schwere Fehler des Verkehrsministeriums verhindern.

Sehr aufschlußreich ist auch die Tatsache, daß die Verfasser des Fluglärmggesetzes gleichzeitig im Vorstand bzw. Aufsichtsrat der Flughafenbetriebsgesellschaften sitzen und somit den Interessen der Flughäfen verpflichtet sind.

## Entwicklungsstudie Hötting-West - Kranebitten

Stellungnahme einer Bewohnerin von Kranebitten an die Stadtplanung.  
Punkt 2:

Das von der Entwicklungsstudie betroffene Gebiet Hötting-West - Kranebitten liegt in unmittelbarer Flughafennähe. Bevor hier an eine weitere Verbauung gedacht werden kann, muß ein Rückbau des Flughafens erfolgen! Durch das im Entwurf befindliche Fluglärmggesetz wird der Flughafen geschützt und nicht die Betroffenen. Derzeit gibt es zwei Lärmmeßstellen: Ursulinenschule und Völs. Bei der Ursulinenschule wurden Spitzenpegel von 106 dB(A) bei Charter-Maschinen und über 96 dB(A) bei der Dash gemessen. Im Lande- und Startbereich in Kranebitten gibt es keine Lärmmeßstelle. Sie ist jedoch unerläßlich! Viele von uns werden durch den Fluglärm empfindlich gestört; nicht weil sie nach dem Flughafen hierher gezogen sind, sondern weil der Flughafen permanent ausgebaut wird (Landebahn, Betriebszeit, Frequenz ...). Und von den deutlich riechbaren Abgasen spricht niemand.

Wohnen und leben wird man hier nur können, wenn dieser zum internationalen Airport hochgestylte Flughafen wieder, wie ursprünglich versprochen, Regionalflughafen mit Zubringerfunktion wird.

Dazu unser Kommentar:

Laut einer von der Flughafenbetriebsgesellschaft in Auftrag gegebenen Studie sollte um den Flughafen ein Bereich von 5,8 km Länge und 1,5 km Breite von Bebauung frei gehalten werden.

Platzrunden sollten mindestens 2,5 km von Wohnhäusern entfernt stattfinden.

## Leserbrief an Tiroler Tageszeitung

Die Innsbrucker Grünen und die Grüne Alternative Tirol wie auch die Schutzgemeinschaft haben Kritik an dem Entwurf des anrainerfeindlichen Fluglärmgesetzes geübt. Daraufhin wurden von der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft und den Tyrolean Airways das Fehlen raumplanerischer Maßnahmen kritisiert. Diese hätten schon längst erfolgen müssen, die führenden Politiker haben jedoch den permanenten und uneingeschränkten Ausbau des Flughafens unterstützt. Wenn Flughäfen Entschädigungszahlungen für Lärmschutzmaßnahmen nur dann leisten wollen, wenn auch für die ÖBB und den Straßenverkehr dieselbe Regelung gilt, dann wird man endlich auch die steuerliche Gleichstellung einführen müssen. Im internationalen Flugverkehr wird für Kerosin keine Mineralölsteuer eingehoben, sodaß sich der Preis zwischen 2-3 Schilling pro Liter bewegt. Dieser Anachronismus ist auch die Ursache für den boomenden Flugverkehr, an dem die Flughäfen enorm verdienen. Diverse Studien haben längst bewiesen, daß Fluglärm der unerträglichste Lärm ist, einerseits durch die hohen Lärmspitzen und andererseits, weil es keine "lärmabgewandten" Räume und Freiflächen gibt, da der Lärm von oben kommt. Teure Lärmschutzmaßnahmen, die von den Flughäfen zu finanzieren wären, können weitgehend vermieden werden, wenn die Flughäfen sich selbst Mäßigung auferlegen, d.h. Einsatz leiserer Flugzeuge, Rücknahme der Betriebszeit, Beschränkung der Flugbewegungen (eventuell auf Kosten des Sportflugverkehrs) usw., anstatt zweistellige Zuwachsraten jährlich anzustreben.

Weiters muß klargestellt werden, daß nicht nur die Siedlungen aus Räumnot an die Flughäfen herangewachsen sind, sondern auch umgekehrt wie z.B. in Innsbruck durch Verlängerung der Piste von 1200 m auf 2000 m und diverse Ausbauten wie Werfthangar mit Triebwerksprüfstand, Frachtterminal usw. Auch die Sicherheitszone wurde ohne Anhörung und Zustimmung der Betroffenen eigenmächtig ausgeweitet. Hilde Raich, Schutzgemeinschaft ...

## Flughafendirektor Jilg geht in Pension.

Mit 1.1.1995 wurde Mag. Reinhold Falch zum Nachfolger bestellt. Ob wir bei ihm mehr Gehör finden werden??

### Wir bitten weiterhin um Ihre Unterstützung

Mit Ihrem Mitgliedsbeitrag und Ihren Spenden ermöglichen Sie nicht nur unsere Arbeit, sondern auch jene des Dachverbandes "Österreich-Plattform Fluglärm". Diesem Dachverband sind insbesondere durch Rechtsberatung und Rechtsvertretung (Parlamentarische Bürgerinitiative) hohe Kosten entstanden. Diese Kosten sind selbstverständlich von allen Fluglärm-Initiativen zu tragen, wobei unsere Schutzgemeinschaft als größte Fluglärm-Initiative Österreichs auch den größten Anteil dieser Kosten zu übernehmen hat. Außerdem wurden vor einigen Monaten die Post-Versandkosten für unser Mitteilungsblatt um 10 Prozent erhöht.

Bürgerinitiativen stellen sich unentgeltlich in den Dienst der Allgemeinheit und kümmern sich um jene Probleme, deren sich unsere gut bezahlten Politiker anzunehmen hätten.

Mit einem Mitgliedsbeitrag von nur öS 50,- pro Person und Jahr, für weitere Familienangehörige öS 20,-, unterstützen Sie unsere Arbeit und erhalten mindestens viermal pro Jahr unser Mitteilungsblatt gratis.

Auch Spenden sind willkommen!

Bankverbindung: Konto 66810-063-492 bei der BAWAG, BLZ 14000. Einen Zahlschein können Sie auch unter Tel. 27 24 64 oder 27 67 83 anfordern.



Wir wünschen allen Mitgliedern und Förderern  
Frohe Weihnachten und alles Gute im Neuen Jahr!

